



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0272.1 vom 29.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021	vorberatend
Stadtrat		beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2022

hier: Änderungen gegenüber der Einbringung und Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Beratung.

Sachdarstellung:

Änderungen gegenüber der Einbringung:

Auf die Vorlage 2021/0272 wird Bezug genommen und diese Vorlage ist eine „Ergänzung“.

1. Produkt 12.01.01, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Die Nichtberücksichtigung dieser Maßnahme für das Jahr 2022 war ein Versehen und die Mittel werden im Haushalt für das Jahr 2022 bereitgestellt.

**Überprüfung und Verbesserung der kommunalen
Radwegeinfrastruktur (USK 52910000 SK 52910.40038)**

30.000 €

2. Produkt 08.01.01 Förderung und Bereitstellung von Sportstätten

Sportplatz Witthagen einschließlich Nebenanlagen

In den Erläuterungen zu dieser Maßnahme auf den Seiten 305 und 306 im Haushaltsplanentwurf wurde bereits über die Historie und den bei Einbringung des Haushalts aktuellen Stand informiert.

Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 35/Städtebauförderung, hat in der vergangenen Woche mitgeteilt, dass Frau Ministerin Scharrenbach am 04.11.2021 die Bezirksregierung Münster über die Förderprojekte in 2022 informiert hat. Ochtrup ist (wieder) nicht dabei. Die Bezirksregierung war in die Entscheidungsfindung nicht eingebunden und hat daher im Vorfeld auch nicht - wie angekündigt - den Kontakt zu den Kommunen zwecks Qualifizierung der Anträge gesucht.

Der Antrag aus Ochtrup ist weiterhin der Kategorie C zugeordnet und wird so auch für das Jahr 2023 keine Chance auf Förderung haben. Das Projekt in Ochtrup liegt außerhalb eines Stadterneuerungsgebietes und wird weniger als (ausnahmsweise) förderfähiger Ersatz- oder Erweiterungsbau, sondern als ein nach dem Förderprogramm nicht förderfähiger Neubau einer Sportstätte eingestuft. Die Aussagen im Antrag zur gleichzeitigen Aufgabe einer Sportstätte an der Piusstraße (Ersatz) oder Kombination von (bereits vorhandener) privater und öffentlicher Sportanlage (Erweiterung Sportwerk) haben an dieser Einschätzung offensichtlich nichts geändert.

Das Förderprogramm hebt vor allem auf kleinere, niederschwellige Funsport-Projekte wie Dirtbahn, Pumptrack, Skateanlagen u.ä. ab. Größere Investitionen in Sportanlagen seien nur in ausgewiesenen Stadterneuerungsgebieten gefördert worden. Selbst wenn der Ausnahmefall von Ersatz- oder Erweiterungsbau außerhalb von Stadterneuerungsgebieten angenommen würde, wäre die Priorität unseres Projektes in Ochtrup noch als nachrangig zu betrachten und in Anbetracht der völligen Überzeichnung des Programms (es liegen für den Regierungsbezirk Münster immer noch Anträge mit einem Gesamtwert von rd. 60 Mio. € bei einer Förderkapazität in 2022 von nur 5 Mio. € vor) relativ aussichtslos.

Im Prinzip hat die Bezirksregierung Münster der Stadt mit dieser Information empfohlen, den Förderantrag zurückzuziehen und sich für die Förderrunde 2023 auf kleinere und priorisierte Projekte zu konzentrieren. Eine Antragstellung für das Jahr 2023, falls es überhaupt eine Öffnung des Programms für neue Anträge geben wird, ist nach jetzigem Stand bis zum 30.09.2022 möglich.

Damit dauerhaft der stark boomende Vereinssport in Ochtrup über geeignete und ausreichende Spielflächen verfügt, wird vorgeschlagen, dem Hinweis der Bezirksregierung Münster zu folgen mit dem Ergebnis, den Förderantrag zurückzuziehen und für das Jahr 2023 kleinere, niederschwellige Funsport-Projekte (z.B. Dirtbahn, Skateranlage, Multifunktionsfläche zwischen den Sportplätzen Witthagen) für das Förderprogramm anzumelden.

Nach Rücksprache mit der Bauleitung der aktuellen Baumaßnahme für den zweiten Sportplatz wird der Ansatz von 100.000 € auf 950.000 € angehoben. Darüber hinaus muss abgestimmt werden, ob die aktuell bauausführende Firma weiterhin das Angebot für den zweiten Sportplatz aufrechterhält und die Maßnahme dann im Jahr 2022 umgesetzt werden kann.

Für die zwischen den beiden Sportplätzen geplante Multifunktionsfläche wird vorgeschlagen, diese nicht zu bauen und, wie bereits ausgeführt, hierfür eine Förderung zu beantragen. Die Fläche wird im Rahmen der aktuellen Baumaßnahme soweit hergestellt, dass sie als Rasenfläche als verbindendes Element zwischen den Sportanlagen genutzt werden kann.

Im Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen werden folgende Mittel eingestellt:

Maßnahme 08010121-000 (investiv)

Sportplatz Witthagen einschließlich Nebenanlagen

950.000 €

3. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Änderung zu lfd.-Nr. 1 führt zu einer Ergebnisverschlechterung von 30.000 € und erhöht damit das geplante Defizit auf 364.312 €.

Die Maßnahme lfd.-Nr. 2 zum Sportplatz Witthagen einschließlich Nebenanlagen verändert den Saldo aus der Investitionstätigkeit (Ziffer 31) im Finanzplan auf Seite 49 um 850.000 € auf 9.500.000 € und damit verändert sich die Kreditaufnahme in § 2 der Haushaltssatzung auf Seite 5 auf 9.500.000 €.

4. Anträge der Fraktionen

Die Übersicht über die Anträge ist beigelegt.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:
Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:
Die Veränderungen werden in den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022 übernommen.

Im Auftrage:

Frenkert